
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

Anlage.

Verzeichnis der Prüfungsgebühren im Bereiche der Wissenschaftsverwaltung.

Bezeichnung der Prüfung	Höhe der Gebühr	
	für die Prüfung	für die Wiederholungsprüfung
	RM	
1. Begabtenprüfung	70	—
2. Sonderreiseprüfungen	60	30
3. Doktorprüfung	200	100
4. Medizinisches Rigorosum	300	150
5. Theologische Fakultätsprüfung	60	30
6. Diplomprüfung für Volkswirte	100	50
7. Diplomprüfung für Kaufleute	100	50
8. Diplomprüfung für Handelslehrer	100	50
9. Erweiterte Prüfung zu 6—8	40	20
10. Diplomprüfung für Landwirte:		
Vorprüfung	30	15
Hauptprüfung	60	30
11. Zusatzprüfung in Landeskultur für Diplom-Landwirte	20	10
12. Diplomprüfung für Gärtner:		
Vorprüfung	30	15
Hauptprüfung	60	30
13. Diplomprüfung an den Technischen Hochschulen und Bergakademien:		
Vorprüfung	40	20
Hauptprüfung	80	40
14. Diplomprüfung für Studierende des Vermessungswesens:		
Vorprüfung	40	¹⁾ 40
Hauptprüfung	80	²⁾ 20
15. Prüfung für Brauerei- und Brennereitechniker:		
Vorprüfung	20	10
Hauptprüfung	40	20
16. Prüfung für Brauerei- und Brennereingenieure:		
Vorprüfung	20	10
Hauptprüfung	60	30
17. Prüfung für Zuckersabrinngenieur	60	30
18. Prüfung für versicherungswissenschaftliche Sachverständige (Mathematische Klasse)	60	30
19. Meteorologische Ergänzungsprüfung für Physiker usw.	20	10
20. Diplomprüfung für Studierende der Forstwissenschaft:		
Vorprüfung	30	15
Ergänzungsprüfung	5	
Hauptprüfung	60	30
21. Braumeisterprüfung:		
Vorprüfung	20	10
Hauptprüfung	40	20
22. Brauereingenieurprüfung	20	10
23. Brautechnische Fachprüfung:		
Vorprüfung	20	10
Hauptprüfung	40	20
24. Brautechnische Diplomprüfung:		
Vorprüfung	30	15
Hauptprüfung	60	30
25. Fachprüfung für akademisch geprüfte Übersetzer		
Zusatzprüfung	95	47,50
Hauptprüfung	25	12,50
26. Diplomprüfung für Dolmetscher	100	50
27. Diplomprüfung für Chemiker:		
Vorprüfung	40	20
Hauptprüfung	80	40

¹⁾ Bei Wiederholung in vollem Umfange.
²⁾ Bei Wiederholung von Teilen der Vorprüfung.

314. Elektrisches Prüfamt 64.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 (RGBl. S. 905) ist der von den Städtischen Werken in Saarbrücken nach den Vorschriften der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt errichteten Prüfstelle die Genehmigung erteilt worden, als „Elektrisches Prüfamt 64“ amtliche Prüfungen und Beglaubigungen von Elektrizitätszählern und elektrischen Meßgeräten auszuführen, und zwar: mit Gleichstrom bis 100 A 600 V, mit Wechsel- und Drehstrom bis 100 A 500 V.

Berlin, den 6. Juni 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: M e n g e l.

Bekanntmachung. — W O 1287/39.

(MinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 350.)

b) Für Preußen

Erziehung

a) Für das Reich

315. Außerordentlicher Zuschuß für Beamte und nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder als Inhaber besonders teurer Wohnungen.

Der Runderlaß vom 17. April 1939 — I C 2400 I/22. 2. — (PrBesBl. S. 108) über die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses gilt sinngemäß auch für die Lehrer an den öffentlichen Volksschulen und Mittelschulen.

Diese Zuschüsse hat für die Volks- und für die Mittelschullehrer der jeweilige Besoldungsträger zu zahlen, also im Lande Preußen die Landesschulkasse und die Landesmittelschulkasse oder die Gemeinde. Bei der Landesschulkasse und der Landesmittelschulkasse sind die Zuschüsse unter besonderem Abschnitt bei dem Unterstützungsfonds Titel 6 und 6 a zu verrechnen.

Der Erlaß wird auch im PrBesBl. veröffentlicht.
Berlin, den 30. Mai 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: F r a n k.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, den Herrn Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete in Reichenberg und den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich in Wien. — E II e 1220 E II c, E II d.

(MinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 350.)